

Überblick über aktuelle Informationsquellen (Stand 17. März 2020 *10 Uhr)

Investitionsbank

Unternehmen, die **bedingt durch die Ausbreitung des Coronavirus** in Zahlungsschwierigkeiten geraten, sollten sich üblicherweise zunächst an ihre Hausbank wenden.

Geeignete und gängige Maßnahmen bei temporären Liquiditätsproblemen im Unternehmen bestehen:

- in der Verlängerung der Kreditlaufzeiten und Tilgungsaussetzungen um den Liquiditätsabfluss im Unternehmen zu reduzieren
- im zweiten Schritt können die Unternehmen mit ihrer Hausbank aber auch auf die Investitionsbank Sachsen-Anhalt oder die Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt zugehen.

Bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt können Sie sich kostenfrei über die **Hotline 0800 56 007 57** beraten lassen.

Informationen über aktuelle Entwicklungen zu unternehmensrelevanten Fragen zum Coronavirus finden Sie unter folgenden Links:

[Sachsen-Anhalt MUT - IB-Mittelstandsdarlehen](#)

[Sachsen-Anhalt IMPULS - IB-Gründungsdarlehen](#)

https://www.ib-sachsen-anhalt.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Wirtschaft/IMPULS-IB-Grueundungsdarlehen_Vergabegrundsaeetze.pdf

Land Sachsen Anhalt

Ebenso hat das Land Sachsen-Anhalt eine spezielle Seite eingerichtet. Informationen über aktuelle Entwicklungen zu unternehmensrelevanten Fragen zum Coronavirus finden Sie unter folgenden Links:

[Landesportal Sachsen-Anhalt](#)

Für Unternehmen aus Sachsen-Anhalt, die von der Ausbreitung des Corona-Virus/COVID-19 betroffen sind, hat das Wirtschaftsministerium zudem eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet.

Diese **Telefon-Hotline ist unter (0391) 567 4750** immer werktags zwischen 08:30 und 16:00 Uhr erreichbar um betroffene Firmen über bestehende Unterstützungsangebote zu informieren.

IHK

<https://www.halle.ihk.de/mini-startseiten/informationen-zum-coronavirus>

Hotline IHK Halle-Dessau: 0345 2126-100

Kurzarbeitergeld

Wenn Unternehmen aufgrund der weltweiten Krankheitsfälle durch das Corona-Virus Kurzarbeit anordnen und es dadurch zu Entgeltausfällen kommt, können betroffene Beschäftigte Kurzarbeitergeld erhalten. Diese Leistung muss vom Arbeitgeber bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt werden. Mehr Informationen finden Sie hier:

[Informationen der Bundesagentur für Arbeit zum Kurzarbeitergeld](#)

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall>

Wenden Sie sich auch an den Arbeitgeber-Service

erreichbar Montag – Freitag, 8 -18 Uhr: **Tel: +49 800 4555520**

Stadt Naumburg

Bürgertelefon (Montags bis Freitags 8 bis 18 Uhr, sowie Samstags und Sonntags 10 bis 16 Uhr)

03445 / 731646 oder 03445 / 731647

<https://corona.naumburg-stadt.de/startseite.html>

Auszug der Pressemitteilung der Bundesregierung vom 16.3.2020 →

Bund-Länder-Vereinbarung zum Coronavirus

Einheitliche Beschränkung sozialer Kontakte im öffentlichen Leben

Was bleibt geöffnet?
u. a. Supermärkte, Apotheken, Drogerien, Tankstellen, Banken, Lieferdienste, Poststellen, Frisöre, Reinigungen und Tierbedarfsmärkte.

Was ist zu schließen?
u. a. Bars, Clubs, Theater, Museen, Messen, Kinos, Tierparks, Sporteinrichtungen, Schwimmbäder, Spielplätze sowie alle sonstigen Einzelhandelsverkaufsstellen.

Welche Beschränkungen gibt es darüber hinaus?
Restaurants sollen spätestens um 18 Uhr geschlossen werden.
Besuche u. a. in Krankenhäusern und Pflegeheimen sollen beschränkt werden.
Übernachtungsangebote dürfen nicht mehr zu touristischen Zwecken angeboten werden.

© Bundesregierung